

Positions-Papier Wiedereröffnung von Kosmetik-Instituten

Aktuelle Situation

Aufgrund des Bund-/Länder-Beschlusses wurde am 15.04.2020 beschlossen, dass unter den Dienstleistungsbetrieben, bei denen eine körperliche Nähe unabdingbar ist, sich zunächst Friseurbetriebe darauf vorbereiten sollen, unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen sowie unter Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung den Betrieb ab dem 4. Mai wieder aufzunehmen.

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe (mit obigem Beschluss mit Ausnahme von Friseuren) bleiben geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist.

In der Schweiz wurde mit Beschluss vom 16.04.2020 erlassen, dass Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt ab 27.04.2020 wieder geöffnet werden können, explizit Coiffeurgeschäfte, Massagepraxen, Tattoo-Studios und Kosmetiksalons.

Ebenfalls hat Dänemark beschlossen, dass ab Montag, 20.04.2020 Kosmetik-Institute wieder geöffnet werden können.

In Südtirol dürfen Kosmetik-Institute und Friseursalons ab 3.5.2020 wieder öffnen.

Begründungen für die sofortige Aufhebung der Schließungsanordnungen für Kosmetik-Institute

- a. Die Institution des Kosmetik-Institutes hat eine hohe gesellschaftliche Bedeutung für Gesunderhaltung und Wohlbefinden und erfüllt wichtige sozialhygienische und psychosoziale Funktionen für breite Bevölkerungskreise gerade auch in der stressgeplagten Corona-Zeit.
- b. Wegen der besonderen Funktion des Kosmetik-Handwerks in der Gesunderhaltung der Haut gerade auch im Bereich von unreiner Haut / Aknetoilette und der Zusammenarbeit mit Ärzten bei der Erkennung von Anomalien der Haut gehört das Kosmetik-Handwerk in die Gruppe der systemerhaltenden Berufe mit Nähe zu Gesundheitsdienstleistern
- c. Kosmetik-Institute sind sowohl durch die Ausbildung als auch in der Durchführung schon immer an hohe Hygiene-Standards gewöhnt. Es existieren insofern strenge Hygiene-Pläne, die bereits vor der Corona-Krise regelmäßig praktiziert wurden. Dies betrifft sowohl die Oberflächendesinfektion, die Sterilität der Arbeitsmittel, als auch die persönliche Schutzhygiene. Zusätzliche Maßnahmen wie das Tragen von Schutzkleidung (Masken, Handschuhe) sind sehr leicht umsetzbar.
- d. Das Kosmetik-Handwerk kann daher unter Beachtung von Schutzmaßnahmen sicher ausgeübt werden.

Der Besuch in einem Kosmetik-Institut erfolgt ausschließlich nach vorher vereinbartem Termin. In einem Behandlungsraum halten sich stets nur 2 Personen auf. Die Anzahl der Kunden pro Tag ist mit durchschnittlich 4 Kunden gering. Jeder Personenkontakt ist bekannt und erfasst, so dass im unerwarteten Infektionsfall, eine schnelle und klare Rückverfolgung der Infektionskette möglich ist.

- e. Das Kosmetik-Handwerk umfasst ca. 60.000 Einzelunternehmer mit ca. 200.000 Beschäftigten – insbesondere Frauen, wovon viele aufgrund von fehlenden Rücklagen direkt bei einer weiteren längeren Schließung massiv in ihrer Existenz bedroht sind.

Vorschläge zu erweiterten Schutzmaßnahmen in Kosmetik-Instituten

1. Strikte Einhaltung der Hygiene-Pläne mit Checklisten zum Nachverfolgen z.B. durch Aufsichtsbehörden
2. Arbeiten der Kosmetikerin mit Atemschutz-Maske
3. Bereitstellung von Handdesinfektions-Mitteln sowie Handreinigungs-, Desinfektions- und Handpflege-Anweisung für Kunden
4. Erstellung eines Geräte- und Oberflächendesinfektionsplanes mit Checkliste
5. Austausch der Behandlungsliegenbezüge nach jedem Kunden.
6. Dienstleistungen erfolgen bis auf weiteres ohne Bewirtung und Getränkeservice
7. Besuch des Kosmetik-Institutes nur nach erfolgter Terminvereinbarung
8. Bezahlvorgänge sollten möglichst bargeldlos erfolgen, ohne jedoch die Barzahlung auszuschließen
9. Eine Dienstleistungserbringung an erkrankte (Covid-19) oder isolierte (Quarantäne) Personen erfolgt nicht. Bei einem begründeten und bekannten Verdacht (Symptome, Reise aus Krisengebieten, Hotspots, mögliche Kontakte) ist das ebenfalls zu vermeiden
10. Hinweis-Schilder im Kassenbereich und am Schaufenster (sofern vorhanden) über die HygieneRegeln, Abstands-Regeln und Zutritts-Regeln in das Kosmetik-Institut.

Für Institute mit Mitarbeitern:

1. Umfassende Information und Schulung der Mitarbeiter mit Hinweis auf die geänderten Arbeitsabläufe und Vorgaben
2. Möglichst zeitlich versetzte Terminierung von Kundenbesuchen, so dass nicht zur gleichen Zeit mehrere Kunden im Rezeptionsbereich anwesend sind
3. Zwischen zwei Kundenterminen genügend Zeit einplanen, damit sich Kunden nicht begegnen (auch die Desinfektionszeit mit einberechnen) – kein Wartebereich.
4. Erkrankte und in Quarantäne befindliche Mitarbeiter werden nicht beschäftigt.
5. Mitarbeiter, die sich krank fühlen, sprechen telefonisch ab, ob sie zur Arbeit kommen oder vorsorglich zum Arzt gehen.

vc